



BUNDESTIERÄRZTEKAMMER
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Claudia Pfister
Tel. (030) 201 43 38 - 70, Fax - 88
presse@btkberlin.de

Presseinformation

Nr. 41/2012 vom 13.11.2012

13. November 2012

Abschied vom geliebten Tier

Die Bundestierärztekammer gibt Tipps für Tierhalter: Was tun, wenn unser Haustier stirbt?

(BTK/Berlin). Der November gilt als Trauermonat – da gehört am Volkstrauertag oder Totensonntag ein Besuch auf dem Friedhof zum Pflichtprogramm. Doch nicht nur um den verstorbenen Menschen ist die Trauer groß. Für viele Menschen ist der Gedanke an den Tod des geliebten Haustieres so schrecklich, dass sie dieses Thema gerne verdrängen. „Wie schwer der Abschied fällt, weiß jeder, der das schon einmal durchmachen musste. Da wundert es nicht, dass viele Tierhalter das Unvermeidliche – nicht immer zum Besten des tierischen Partners – hinauszögern“, weiß Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer.

Denn dass Hund oder Katze nach einem Leben von durchschnittlich 14 bzw. 18 Jahren zu Hause an Altersschwäche sterben, ist nicht die Regel. Sehr viele Tiere müssen vom Tierarzt eingeschläfert werden. Doch auch Tierhalter, die ihrem Liebling ein langes, qualvolles Sterben ersparen wollen, sind oft unsicher, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist. Ganz wichtig ist es darum, kritisch die eigenen Verlustängste und Befindlichkeiten zu reflektieren und sensibel dafür zu sein, was das Tier durch sein Verhalten signalisiert: Fällt dem Hund jeder Schritt schwer, hat er Schwierigkeiten, sein Geschäft zu verrichten, nimmt die Katze keinen Anteil mehr an ihrer Umgebung und rührt ihr Lieblingsfutter nicht mehr an, kann es Zeit sein, Abschied zu nehmen. Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, ein Tier einschläfern zu lassen, weil es aufgrund seines Alters unbequem geworden ist, oder man die Kosten einer möglichen tierärztlichen Behandlung sparen will.

„Eine pauschale Antwort auf die Frage, wann ein Tier erlöst werden sollte, gibt es nicht. Ganz wichtig ist es darum, sich mit dem behandelnden Tierarzt zu beraten: Der Besitzer kennt das Tier und erlebt es im Alltag, der Tierarzt kennt die medizinische Vorgeschichte und sieht mit objektivem und fachlichem Blick, ob es Zeit wird, das Tier gehen zu lassen“.

Viele Tierärzte kommen dafür auch in die Wohnung des Besitzers. Eine gute Lösung, denn sie erspart dem Tier die Angst vor der Tierarztpraxis, es kann in seiner vertrauten Umgebung einschlafen. Die Besitzer sollten in diesem schweren Moment möglichst dabei sein und ihrem Tier durch ihre Anwesenheit die Angst nehmen.

Wichtig für die Besitzer ist dann natürlich die Frage, was mit dem Tier geschehen soll. Wenn es in der Tierarztpraxis eingeschläfert wird, kann es von dort in die Tierkörperbeseitigungsanstalt gebracht und verbrannt oder verwertet werden. Jeder Tierhalter hat aber das Recht, den Tierkörper mitzunehmen und – sofern in der jeweiligen Gemeinde erlaubt – im eigenen Garten zu begraben. Dabei muss beachtet werden, dass das Grab von einer mindestens 50 Zentimeter hohen Erdschicht bedeckt ist, es darf nicht in einem Wasserschutzgebiet und nicht unmittelbar an öffentlichen Wegen liegen. Prof. Dr. Theo Mantel: „Es gibt außerdem mittlerweile eine Reihe von Tierfriedhöfen und auch Tierbestatter, die die Verbrennung in einem Tierkrematorium anbieten. Gerade für ältere Menschen ist es sehr wichtig, einen Ort der Trauer um einen langjährigen vierbeinigen Begleiter zu haben. Der Tierarzt kennt Adressen von entsprechenden Anbietern und hilft gerne weiter.“